



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin
-per E-Mail-

REFERAT	Z 17 „Justizariat, Europarechtliche Angelegenheiten“
BEARBEITET VON	Dr. Robin Lengelsen
HAUSANSCHRIFT	Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT	53107 Bonn
TEL	+49 (0)228 99 441-2784
FAX	+49 (0)228 99 441-4894
E-MAIL	z17@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 31. Juli 2015
AZ Z/17-53/86

Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Ihre E-Mail vom 7. April 2015
Ihre Nachfrage vom 16. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 7. April 2015 hatten Sie um Zusendung der folgenden Unterlagen gebeten:

1. Eine Übersicht aller Meinungsumfragen, die das Gesundheitsministerium von 2009 bis 2015 in Auftrag gegeben hat.
2. Die Verträge mit Demoskopie-Instituten, die diesen Umfragen zugrunde liegen.

Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gebe ich statt.

Im abgefragten Zeitraum hat das Bundesministerium für Gesundheit im August 2014 eine Bevölkerungsumfrage zum Thema Gesundheit und Pflege in Auftrag gegeben.

Evaluationen zu Maßnahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit verstehen wir nicht als Meinungsumfragen im Sinne Ihres Antrags.

Den der Meinungsumfrage zugrunde liegenden Vertrag füge ich als Anlage bei.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage ist noch als einfache Auskunft im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG zu qualifizieren. Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen sehe ich daher ab.

Die späte Bescheidung bitte ich zu entschuldigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstraße 1, 53123 Bonn einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs durch einfache E-Mail genügt nicht den gesetzlichen Formanforderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Osterheld